

Deutscher Bundestag

Gutachten über Biometrie im Personalausweis

[20.1.2003] Eine Expertise über biometrische Identifikationsverfahren soll den Bundestagsabgeordneten eine Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme biometrischer Verfahren in den deutschen Personalausweis liefern.

Aufgrund des Mangels an fundierten Informationen über die Leistungsfähigkeit biometrischer Identifikationssysteme hat sich der Bundestag diesbezüglich bisher bei weitgehenden gesetzlichen Regelungen zurückgehalten. Lediglich die computerlesbare Speicherung biometrischer Merkmale von Hand, Finger oder Gesicht in Personaldokumenten wurde bereits im Januar 2002 durch eine Änderung des Pass- und Personalausweisgesetzes ermöglicht. Jetzt hat der Deutsche Bundestag ein Expertenkonsortium mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das die Möglichkeiten zur Ausrüstung deutscher Ausweispapiere mit biometrischen Merkmalen umfangreich analysieren und bewerten soll. Das Konsortium setzt sich aus den Unternehmen ZN Vision Technologies AG, Bundesdruckerei GmbH und Booz Allen Hamilton zusammen. Im März 2003 soll das von den drei Partnern gemeinsam erstellte Gutachten vorgelegt werden.

<http://www.bundestag.de>

Stichwörter: Deutscher Bundestag, Biometrie

Quelle: www.kommune21.de